

Betreff:

WG: Antrag OBR Frauenaarach wegen Bierweg/WG: Brücken an der Brauhofgasse über die Aurach

Betreff: Antrag OBR Frauenaarach wegen Bierweg/WG: Brücken an der Brauhofgasse über die Aurach

Nachdem auf dem Weg keine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge besteht und zudem ein Einweiser für die Brücke notwendig ist, muss bei EB77 die Angelegenheit erst nochmals besprochen werden.
Siehe untenstehende Ausführungen des Tiefbauamtes.

STADT ERLANGEN

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Abteilung Abfallwirtschaft/Straßenreinigung

Betreff: AW: Brücken an der Brauhofgasse über die Aurach

Zu der Anfrage können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist die vorhandene Beschilderung mit der Lastbeschränkung auf 1,0 t einzuhalten, da für die Gesamtheit des Bauwerkes ein Tragfähigkeitsnachweis mit einer höheren Belastung nicht geführt werden kann.

In besonderen Einzelfällen, kann eine Ausnahme von dieser Beschränkung genehmigt werden. Diese ist jedoch an bestimmte Randbedingungen gebunden.

Die Befahrung der Brücke muss zwingend auf den sichtbaren Stahlträgern erfolgen. D.h. es dürfen nur Fahrzeuge mit einer Spurbreite zwischen 1,25 m und 2,00 m eingesetzt werden. Bei der Befahrung ist die zwingende Nutzung der Stahlträger sicherzustellen. Eine Befahrung der Betonplatte ist auszuschließen. Das zulässige Fahrzeugesamtgewicht ist auf max. 12 t beschränkt.

Die Brücke über die Aurach (weiter in westlichem Wegeverlauf) darf auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes generell mit keinerlei Fahrzeugen befahren werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt

Sachgebiet Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen

Stellungnahme zu Sitzungen des OBR Frauenrauch TOP 6 und OBR Kriegenbrunn TOP 7; Pfleßmaßnahmen am sog. Bier- oder Kellerweg

I. Rückschnitt der Vegetation

Die Abteilung Stadtgrün wird am o.g. Weg Rückschnittmaßnahmen an den der Stadt Erlangen gehörenden Bereiche des Weges durchführen.

Zwischen den beiden Brücken grenzt ein Privateigentümer an den öffentlichen Weg an. Amt 66 wird informiert, damit der Grundstückseigentümer zum Rückschnitt aufgefordert wird.

Reinigungsarbeiten

Nachdem der Bierweg zum überwiegenden Teil außerhalb der geschlossenen Ortslage liegt, ist für Reinigungsarbeiten der sog. Straßenbaulastträger verantwortlich. Dieser hat die Reinigung in der Regel auf den EB77 übertragen.

EB77 ist eine Reinigung beim vorliegenden baulichen Zustand nicht möglich.

Die Brücke unmittelbar nach der Bebauung hat lediglich eine Traglast von 1 t und kann daher nicht durch Kehrmaschinen des EB77 befahren werden; Leergewicht Kleinkehrmaschine ca. 3,2 t. Fährt man den Weg von der Pappenheimer Straße aus entlang, wird die Zufahrt zum verunreinigten Teil des Weges durch ein fest verschraubtes Verkehrsschild auf der anderen Brücke verhindert.

Eine Reinigung des Weges ist nur möglich, wenn das fest angebrachte Verkehrsschild zumindest soweit versetzt wird, dass eine Kleinkehrmaschine passieren kann. Hierfür wird eine Durchfahrtsbreite von 1,60 m benötigt. Nachdem die Durchfahrt zur Brauhofgasse aufgrund der anderen Brücke nicht möglich ist, muss vorher gewendet werden.

Hier muss der angrenzende Grundstückseigentümer zulassen, dass die Kehrmaschine zum Teil auf dessen Grundstück Wendemaßnahmen durchführt.

Die Reinigung von der Brauhofgasse bis zum Ende der Bebauung (innerhalb der geschlossenen Ortslage) ist nach der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Erlangen durch die angrenzenden Grundstückseigentümer durchzuführen. EB77 wird die Grundstückseigentümer zur Reinigung auffordern.

- II. OBM/13-2 Herrn Behringer z.K. und mdB die Ortsbeiräte zu informieren
- III. Amt 66 bzgl. Aufforderung zum Rückschnitt am Bierweg und Versetzung Verkehrsschild
- IV. EB77 Herrn Redel, Frau Totzauer, Herrn Cassens, Herrn Kintopp, Herrn Böhm und Herrn Graupe z.K.
- V. EB77 z.V.
 - I.A.

Atzenbeck



Google

Kartendaten © 2015 Geobase-DE/BKG (©2009), Google, Bedingungen, Datenschutz